

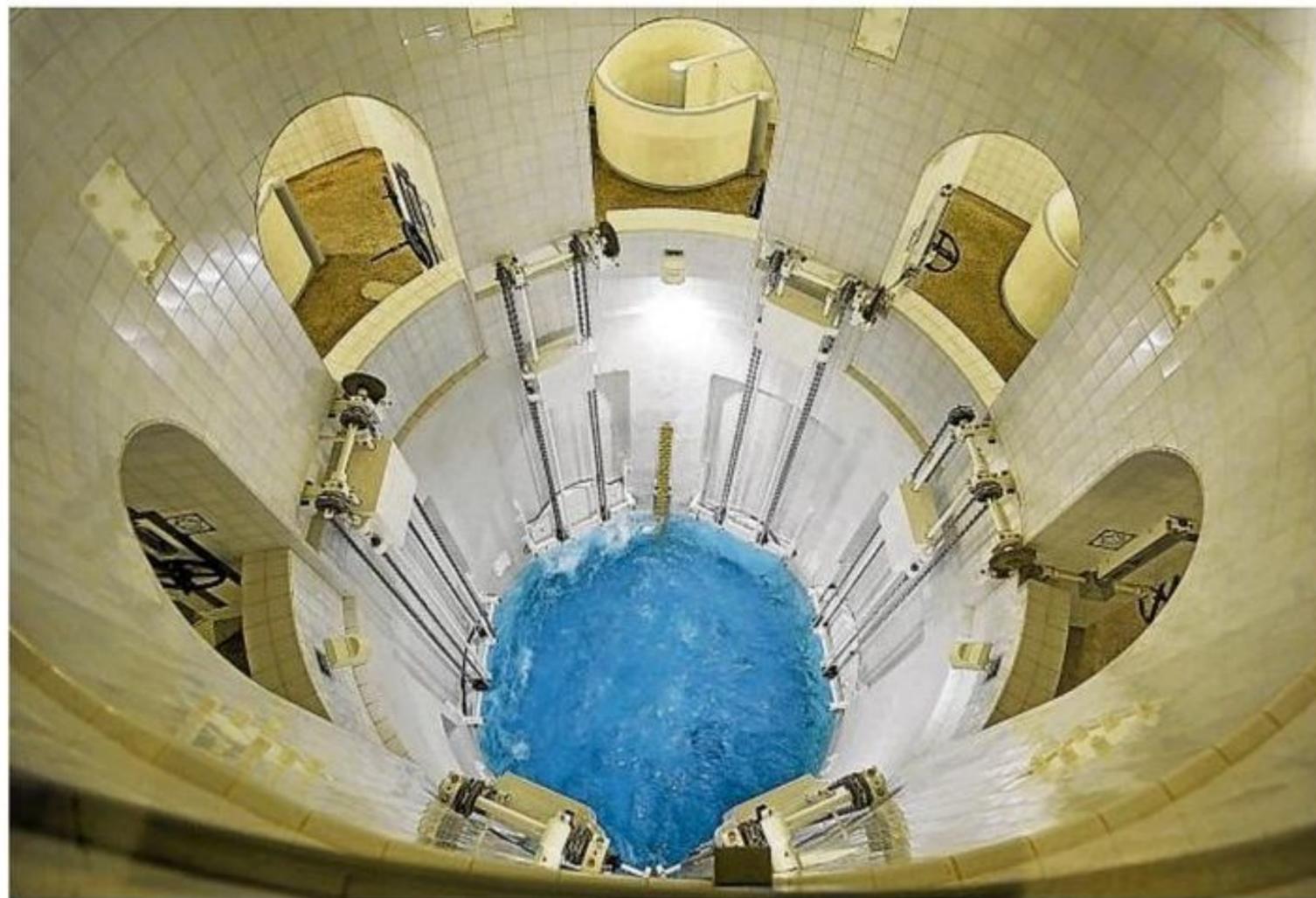
Schutzzonengegner in Habachtstellung

Bezüglich der Erweiterung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing war es recht still geworden. Bei den Gegnern hat das den Argwohn nur verstärkt. Nun kommt offenbar richtig Bewegung in die Sache.

VON DANIEL KREHL

Landkreis – Lange waren kaum Details zu erfahren, und Anfragen wurden wortkarg mit der Floskel „nichts wirklich Neues“ beantwortet. Nun steht der Antrag der Stadtwerke München auf Erweiterung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing offenbar unmittelbar bevor. Davon gehen jedenfalls die beiden Vereine aus, die sich gegen die Schutzzone wehren, und auch betroffene Bauern wurden schon auf das Thema angesprochen – etwa von Miesbachs Bürgermeisterin Ingrid Pongratz.

Derweil rüsten sich die Gegner für das anstehende Verfahren. Der Verein „Unser Wasser“ etwa hat sowohl die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden als auch Grundeigentümer angeschrieben und seine Sicht der Dinge dargelegt. Bei der Hauptversammlung im Gasthof Kreuzstraße wurde nun deutlich: Der Verein will alle Register ziehen. „Wir akzeptieren gar keine Ausweitung, wie klein sie auch sein mag“, sagte Norbert Kerkel, Sohn des verstorbenen Alt-Landrats. Bekanntlich hatte dieser vor zehn Jahren das Verfahren zur Ausweisung der erweiterten Schutzzone Thalham-Reisach-Gotzing nach



Schützenswertes Gut: Die Stadtwerke wollen unter anderem für die Grundwasserfassung Reisach besseren Schutz. FOTO: TP

erheblichen Bürgerprotesten gestoppt.

Nach Verhandlungen, die sich über Jahre hingezogen haben, steht nun ein neuer Anlauf ins Haus. Stephan Schwarz, zuständiger Geschäftsführer bei den Stadtwerken München, bestätigt, dass das Unternehmen an den Antragsunterlagen arbeitet. Es lägen neue Erkenntnisse vor, ferner hat sich in den vergangenen Jahren die Gesetzgebung geändert. Beides gelte es zu berücksichtigen. Dem Ergebnis dieser Arbeit möchte er nicht vorgreifen. Ent-

sprechend gibt es auch keine Details über die gewünschten Ausmaße der Wasserschutzzone. Im Antrag von 1999 verlief deren Grenze von Stürzlham an der Staatsstraße entlang bis zum Miesbacher Gewerbegebiet Nord. Im Süden reichte sie bis Wachlehen und Wall. Dem Vernehmen nach stellen sich die Grenzen nun etwas anders dar.

Bekanntlich werden rund 80 Prozent des Münchner Trinkwassers im Kreis Miesbach gewonnen. Die Stadtwerke wissen um die Sorgen und Widerstände. „Wir wol-

len Ängste vermeiden und wenn sie da sind, erklären, warum es sie nicht braucht“, sagt Schwarz. Er sei um eine „sachliche Atmosphäre“ bemüht. Zu gegebener Zeit werde man sich der Diskussion stellen. Aus dem Landratsamt heißt es, Landrat Jakob Kreidl werde die Betroffenen und die Vereine zu einem Infogespräch mit allen Beteiligten einladen. Ein Termin steht noch nicht fest.

Hinsichtlich der Dialogbereitschaft empfiehlt der Verein „Unser Wasser“ unterdessen deutliche Zurückhaltung

– eines der Ergebnisse eines Gesprächstermins mit dem Münchner Anwalt Thomas Schönfeld, der sich mit Verfahren zu Wasserschutzzonen auskennt, brachte. „Keine Gespräche, auch keine Einzelgespräche, über Details eines geplanten Schutzgebiets, bevor nicht die Karten auf dem Tisch liegen“, heißt es in dem Schreiben an die Betroffenen. Ergo: Erst soll das Ausweisungsverfahren eröffnet sein. Für dieses hat sich der Verein schon über die anwaltlichen Kosten informiert und bei der Hauptversammlung

Formulare verteilt, um die Bereitschaft der Betroffenen zu ermitteln, die juristische Beratung zu bezahlen. Auch das Szenario einer Normenkontrollklage spielen die Verantwortlichen durch – für den Fall, dass Kreidl sich für die Ausweisung entscheidet.

Eine solche würde für die Kommunen und Grundeigentümer bekanntlich erhebliche Einschränkungen und Auflagen bedeuten. Diese sind für die verschiedenen Schutzbereiche unterschiedlich und in einer Verbotsliste aufgeführt. Sie reichen von Vorschriften hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung bis zu Auflagen beim Bau von Gebäuden, die recht hohe Kosten nach sich ziehen können. Diese tragen – wie im Falle des Kanals in Wall – zwar die Stadtwerke, aber selten im tatsächlichen Umfang. Die Vereine wollen weder die Einschränkungen hinnehmen, noch sich ans Gängelband der Stadtwerke legen lassen.

Die Haltung von Landrat Kreidl ist hinlänglich bekannt: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Die Schutzzonengegner formulieren unterdessen immer wieder die Befürchtung, dass es mit dem aktuellen Erweiterungswunsch nicht getan ist und später – womöglich erst in Jahrzehnten – die nächste Runde ansteht. Genährt wird diese Befürchtung von einem Entwurf aus dem Jahr 1959, in dem die Schutzzone den Tegernsee und den Schliersee mit einschließt.

Schwarz bekräftigt unterdessen, dass bei einem Erfolg des anstehenden Verfahrens dem Schutz des Wassers Genüge getan wäre.

Frage nach den Altrecht: ein weiterer Vorstoß

Längst steht in der Auseinandersetzung um die Wasserschutzzone Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung. Auch die **Frage nach den Altrecht der Stadt München, im Mangfalltal Wasser zu gewinnen, hat der Verein „Unser Wasser“ abermals bewerten lassen.** Während laut Auskunft des Landratsamts sowohl die Regierung von Oberbayern als auch das bayerische Umweltministerium die Gewinnungsrechte bestätigt haben, sieht dies der Rechtsanwalt Ulrich Steffen ganz anders. Er hat sich im Auftrag des Vereins „Unser Wasser“ mit der Frage beschäftigt und die Ergebnisse in einer

Stellungnahme zusammengefasst. Bezüglich der Gotzinger Hangquellfassungen **hätte die Stadt München Ende 1907 im Besitz aller Grundstücke der Anlage sein müssen**, um sich auf diese alten Rechte berufen zu können, so Steffen. Dies sei nachweislich nicht der Fall. Ähnliches gelte für die Mühlthaler Hangquellfassungen, für die es das Schutzgebiet Darching gibt. Wie bereits berichtet, hat die **Gemeinde Valley einen Antrag an das Landratsamt gestellt, diese Wasserschutzgebiets-Verordnung aufzuheben** – und sich hierfür Steffens Hilfe geholt. Nach Auskunft von Bürgermeister An-

dreas Hallmannsecker **liegt besagter Antrag seit Herbst 2011 bei der Regierung von Oberbayern zur Prüfung.** Gegen das Bestehen der Altrecht führt Steffen noch weitere Gründe ins Feld, die auch für die ergiebige Grundwasserfassung Reisach gelten. Der Anwalt geht davon aus, dass das Bestehen der besagten **Nutzungsrechte im Rahmen einer behördlichen Prüfung hätten festgestellt werden müssen**, und das eigentlich schon bei Inkrafttreten des Wassergesetzes von 1907. Allerdings habe das Königliche Verwaltungsgericht die Notwendigkeit einer solchen Prüfung im Falle Reisach ver-

neint – nämlich 1910. Die heutige Rechtsprechung sieht das offenbar anders.

Ferner **hätte die Stadt, so Steffen, die Entnahmerechte bis 1966 beim Landratsamt anmelden müssen, was aber erst 1990 geschah.**

Der Anwalt sieht das Landratsamt nun in der Pflicht, nach einer Anhörung der Stadtwerke das Bestehen der Altrecht gegebenenfalls zu verneinen, dann die entsprechenden Einträge im Wasserbuch zu löschen und bis zur Klärung der Altrechtfrage auch die Ausweisung eines Schutzgebiets nicht voranzutreiben.

Die 25-seitige Stellungnahme geht nun ans Landratsamt. Mutmaßlicherweise landet auch diese an höherer Stelle und in einem Prüfungsverfahren. Es ist nicht der erste Versuch, die Altrecht der Stadt München anzugreifen. Vor einigen Jahren hatte die Baufirma Stadler – mit Unterstützung der Kommunen – geklagt, weil ihr Antrag auf den Weiterbetrieb einer Kiesgrube wegen der Wasserschutzzone abgewiesen worden war. Das Münchner Verwaltungsgericht wies die Klage, die sich gegen die Feststellung der Altrecht wandte, aber aus formalen Gründen ab. dak